Wildunfallverhütungsmaßnahmen

Regeln für das Aufstellen vom "Dreibeinen"

Dreibeine werden sicher am Straßenrand aufgestellt, dort wo es zu einem Unfall mit Schalenwild gekommen ist. Es bleibt an dieser Stelle sechs Monate lang stehen.
Der generelle Aufbau ist mit den zuständigen Behörden abgeklärt. Dafür gelten folgende Regeln:

1.) Die Aufstellung der "Dreibeine" hat so zu erfolgen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen (siehe Anlage: Aufstellregeln). Dieses gilt ebenfalls hinsichtlich deren Unterhaltung.

2.) Der Revierverantwortliche stimmt die Aufbauarbeiten der "Dreibeine" vor Beginn ab und zwar bei:
- Kreisstraßen: mit der Kreisstraßenmeisterei
  - Tel.: 04231/64086;
  - Fax 04231/68311
- Landes- und Bundesstraßen: mit der Straßen- und Autobahnmeisterei
  - Tel.: 04207/91440

3.) Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden.

4.) Für die sturmsichere Bodenverankerung ist ein separater Pflock (keinesfalls Straßenbäume) zu verwenden.

5.) Die "Dreibeine" sollten nicht an der Straßenseite aufgestellt werden, an der sich ein Radweg befindet (Vandalismus).

6.) Auftretende Mängel werden durch den Revierverantwortlichen unverzüglich beseitigt. Unterlässt er dies trotz Aufforderung durch die Straßenmeisterei, trägt er die Kosten für die Instandsetzung. Wird die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, kann die vorherige Aufforderung unterbleiben.

7.) Sechs Monate nach dem Wildunfall entfernt der Revierverantwortliche das "Dreibein" und stellt den ordnungsgemäßen Zustand wieder her.

Ich bin mit den Aufstellregeln einverstanden und verpflichte mich, sie einzuhalten.

_____, _____ _____

Ort Datum Unterschrift des Revierverantwortlichen

Anlage:

Aufstellregeln

für die

Aufstellung der Dreibeine in Straßenseitenräumen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Seitenraum mit Entwässerungsmulde

Seitenraum mit Entwässerungsgraben

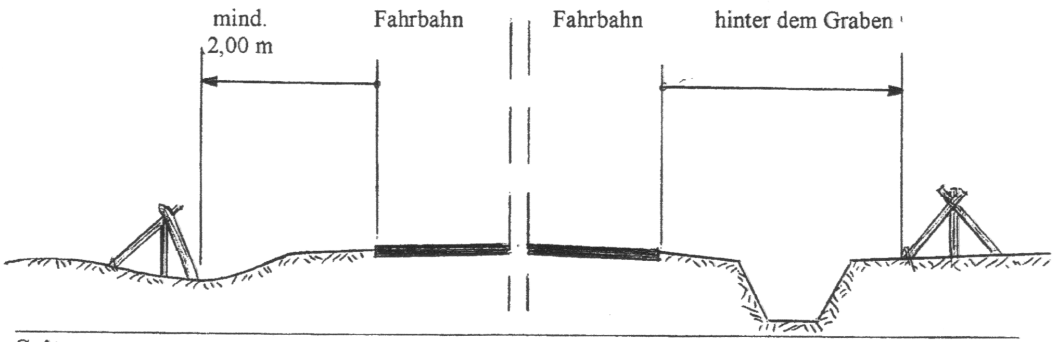

Seitenraum mit Radweg

Seitenraum mit weit abgesetztem Radweg

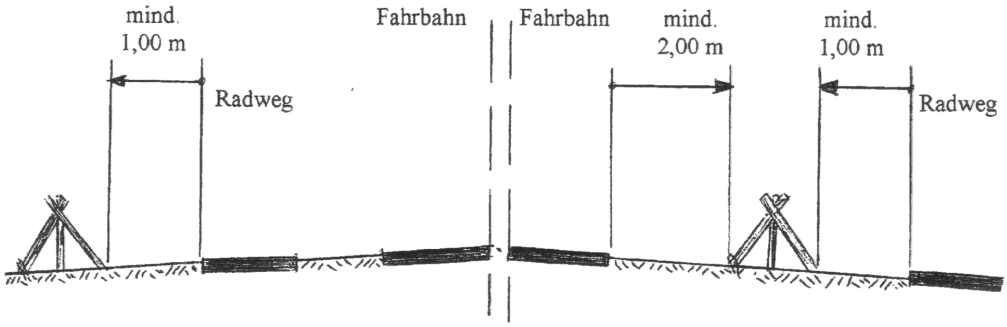

Verankerung:

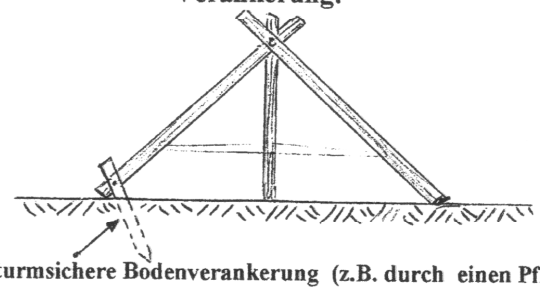

eine sturmsichere Bodenverankerung (z.B. durch einen Pflock) ist herzustellen

Die Dreibeine sind grundsätzlich <u>nicht</u>

a) hinter Leitpfosten,
b) hinter Schilderpfosten
c) und in Zufahrtsbereichen aufzustellen.